

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung des Nachfolgers

Der Stadtvertreter Herr Moritz Altner hat sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)¹ wird festgestellt, dass die unter Nr. 8 des Listenvorschlages der SPD für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

Irene Petersen

Post-Angestellte, Geb. Jahr 1950,
wohnhaft Drosselweg 4 in 24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 23.09.2009

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Wolfgang Schneider

¹ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. Seite 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.03.2008 (GVOBl. Schl.-H.S. 133)